



MITTENDRIN ist ein Beratungsangebot der Beschäftigungsförderung Göttingen (KAÖR) und der Agentur für Arbeit.

-  Integration schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung
-  Information und Unterstützung für Arbeitgeber bei der betrieblichen Integration von schwerbehinderten Menschen

Ein Projekt von:



Gefördert durch:



aus Mitteln des Ausgleichsfonds

Kontakt und Information

MITTENDRIN – Integration von schwerbehinderten Menschen

Telefon: 0551 400-3039

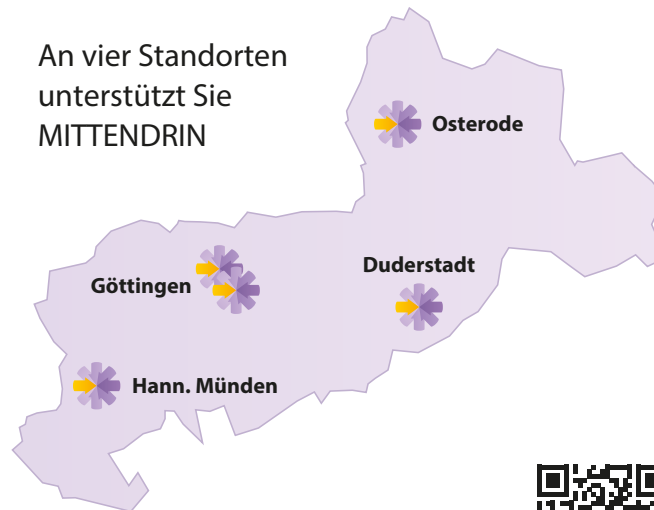
Fax: 0551 400 62-2029

E-Mail: mittendrin@goettingen.de

www.mittendrin.jetzt

 www.facebook.com/jetztmittendrin

An vier Standorten unterstützt Sie MITTENDRIN



Mediapool Göttingen | 04.2017 – Titelfoto: Gearstel | Dreamstime.com – Innenfoto: nomidara | photocase.de

Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen



Informationen und Empfehlungen



Was haben SIE als Arbeitgeber/ in davon Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen?

- ✿ **Menschen mit** und ohne **Behinderung** bringen im gleichen Maß ihre persönlichen Stärken und ihr fachliches Know-how in Unternehmen ein.
- ✿ **Menschen mit Schwerbehinderung** werden oft aus Unwissenheit – aufgrund fehlender Erfahrungen und Informationen – in einem Einstellungsverfahren „übersehen“.
- ✿ **In Zeiten des demografischen Wandels und erhöhtem Fachkräftebedarfs** trägt diese Zielgruppe zur Fachkräftesicherung und zur Vielfalt in der der Belegschaft bei.
- ✿ **Durch die Beschäftigung** von Menschen mit Schwerbehinderung tragen Sie dazu bei ein Selbstverständnis in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren, welches die **Inklusion** als Normalität begreift.

Menschen mit Schwerbehinderung ...

- ✿ ... **machen einen guten Job**, wenn sie ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt und gefördert werden.
- ✿ ... **sind gleichfalls motiviert**, engagiert, loyal sowie zielstrebig und achtsam.
- ✿ ... **haben Potenzial** Ihren Arbeitskräftebedarf zu erfüllen.

Ein **Praktikum oder eine Probebeschäftigung** dient Ihrer Entscheidungsfindung, ob sich ein/e Bewerber/in für eine Anstellung eignet.

Die Kosten hierfür können - in Absprache - durch einen Träger für die Dauer von bis zu drei Monaten übernommen werden.



Wissen sollten Sie, dass ...

- ✿ ... die „**Unkündbarkeit**“ von schwerbehinderten Beschäftigten ein Gerücht ist.
- ✿ ... **Behinderung nichts mit geringerer Leistungsfähigkeit** zu tun hat. Hier wie überall gilt auch hier: der richtige Mensch am richtigen Platz.
- ✿ ... **auch kleine Betriebe** gute Arbeitsmöglichkeiten für Schwerbehinderte bieten.
- ✿ ... die **Beschäftigung** von schwerbehinderten Menschen und ihre Integration in das Berufsleben u.a. durch **Eingliederungszuschüsse** unterstützt werden kann.

Wenn Sie einen unbesetzten Arbeitsplatz haben oder sich über das Thema informieren wollen, wenden Sie sich unverbindlich an eine/n unserer Berater/innen.

Beachten Sie die FAQ-Liste auf unserer Website Sie unser SERVICE-Telefon!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.